

Bericht des Aufsichtsrates der MEAB mbH zum Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 seine Aufgaben ordnungsgemäß nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung wahrgenommen. Auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Berichte der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat die Arbeit der Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet. In Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrates haben der Technische Ausschuss und der Wirtschaftsausschuss beraten und Beschlussempfehlungen ausgesprochen. Über die Ergebnisse haben die Ausschussvorsitzenden in der folgenden Aufsichtsratssitzung berichtet.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben in 2019 insgesamt 7 Sitzungen durchgeführt. In den Sitzungen waren insbesondere der Jahresabschluss 2018, die Geschäftsentwicklung und die Risikolage, der Stand der Sicherung und Sanierung der Deponien, die Entwicklung der Finanz- und Kapitalanlagen sowie deren Aktienanteil, der Wirtschaftsplan 2020 und die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen den ehemaligen Geschäftsführer der MEAB mbH Gegenstand der Erörterung und Beschlussfassung.

Am 04.12.2019 wurde bekannt, dass gegen den Geschäftsführer Herrn Michaelis wegen u.a. des Verdachts auf Bestechlichkeit staatsanwaltschaftliche Ermittlungen laufen. Der Aufsichtsrat hat unmittelbar nach Kenntnisnahme alle erforderlichen Schritte eingeleitet, um Schaden von der Gesellschaft abzuwenden. Im Hinblick darauf, dass das Ermittlungsverfahren nicht die Gesellschaft, sondern nur den Geschäftsführer sowie weitere außenstehende Dritte betrifft, wurde der Geschäftsführer durch den Aufsichtsrat sofort widerruflich von der Wahrnehmung seiner Tätigkeit freigestellt. Der Aufsichtsrat hat außerdem unverzüglich eine renommierte Kanzlei mit der Prüfung des dem Verdacht zugrundeliegenden Sachverhaltes beauftragt. In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat am 17.12.2019 die fristlose Kündigung des Dienstvertrags mit Herrn Michaelis sowie die Abberufung als Geschäftsführer beschlossen. Die Untersuchungen sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Geschäftsordnungen erforderlich war.

Die Aufsichtsratsvorsitzende hat auch zwischen den Gremiensitzungen in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Geschäftsführer gestanden und sich über wesentliche Entwicklungen informiert.

Die Prüfer der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Berlin haben den von der Geschäftsführung erstellten Jahresabschluss der MEAB mbH zum 31.12.2019 geprüft. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der Jahresabschluss der MEAB mbH zum 31.12.2019 aus den ordnungsgemäß geführten Büchern richtig entwickelt worden ist. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat sich vom Abschlussprüfer in der betreffenden Sitzung ausführlich berichten und wesentliche Sachverhalte erläutern lassen.

Der Aufsichtsrat nahm den Bericht des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis. Er hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben und demgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, den Lagebericht sowie den Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Jahresüberschusses gebilligt.

Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festzustellen und den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MEAB für ihre engagierte Arbeit im Geschäftsjahr 2019.

Potsdam, 11.06.2020



Jacqueline Tag

Vorsitzende des Aufsichtsrates der MEAB